

Klimaflucht und Verantwortung

Martin Link

Der Wirt will die Rechnung nicht zahlen

In Ostafrika werden die Staaten und Völker von einer Heuschreckenplage nach der anderen überfallen. In Folge klimawandelsbedingter Temperaturanstiege kommt es hier zu Extremregenfällen und dort zu jahrelangen Dürren und der Ausbreitung von Wüsten.

Im globalen Süden steigt die Gefahr neuer Hungersnöte mit allen Kettenfolgen wie Konkurrenznot, Flucht und Vertreibung. Dazu kommt die sich epidemisch global verbreitende Trinkwassernot. Der Wasserbericht der UNO ist alarmierend. Der Wasserverbrauch steige jährlich um etwa 1 Prozent. Bis zu 90 Prozent aller Abwässer weltweit würden unbehandelt abgelassen und belasteten Umwelt und Trinkwasservorräte.

Trinkwassernot, Extremweterschäden und Dürren

Der Klimawandel verstärkte aufgrund von häufigeren und extremeren Wetterereignissen wie Hitzewellen oder Starkregen-

fällen den Wasserstress in verschiedenen Regionen. Höhere Wassertemperaturen und weniger gelöster Sauerstoff führten außerdem dazu, dass Flüsse und Seen sich weniger gut selbst reinigen könnten und krankheitserregende Verunreinigungen und Schadstoffkonzentrationen zunähmen. (vgl. Kasten auf S. 58)

Allein im Jahr 2018 waren 17,2 Millionen Menschen in 148 Ländern und Gebieten aufgrund von klimabedingten Naturkatastrophen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Davon waren mit 10 Mio. allein Menschen aus den Philippinen, China und Indien betroffen. 764.000 Menschen in Somalia, Afghanistan und mehreren anderen Ländern wurden infolge der Dürre vertrieben.

Der Fall von Ioane Teitiota

Eine aktuelle Entscheidung des UNO-Menschenrechtsausschusses bewertet die rechtspolitischen Handlungsbedarfe im Zusammenhang der Anerkennung von durch Klimafolgen verantwortete Fluchtursachen neu.

Am 21. Januar 2020 veröffentlichte der UNO-Menschenrechtsausschuss eine nicht bindende Entscheidung (CCPR/C/127/D/2728/2016) für Ioane Teitiota aus dem pazifischen Staat Kiribati, der 2016 ein Verfahren gegen Neuseeland anstrebte, nachdem die Behörden seinen Asylantrag als Klimaflüchtling abgelehnt und ihn abgeschoben hatten.

Er argumentierte, die Auswirkungen des Klimawandels und der steigende Meeresspiegel hätten ihn zur Migration gezwungen, und dass er in seinem Herkunftsland aufgrund der Klimakrise mit Landkonflikten zu kämpfen und nur eingeschränktem Zugang zu Trinkwasser habe. Durch den steigenden Meeresspiegel gehe die Fläche für Ackerbau zurück und das Trinkwasser sei durch Salzwasser kontaminiert. Doch im September 2015 wurde er nach Kiribati abgeschoben.

Daraufhin brachte Ioane Teitiota seinen Fall vor den UN-Menschenrechtsausschuss. Er gab an, dass Neuseeland mit

seiner Abschiebung nach Kiribati sein Recht auf Leben nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzt habe. Der UN-Ausschuss bestätigte zwar die Entscheidung Neuseelands, weil dieser bei einer Rückkehr nicht unmittelbar gefährdet sei. Aber er bestätigte, dass Umweltzerstörung und Klimawandel zu den dringendsten Bedrohungen des Rechts auf Leben gehören.

„Ohne ernsthafte nationale und internationale Bemühungen können die Auswirkungen des Klimawandels den Einzelnen in den Aufnahmestaaten in seinen Rechten verletzen“, so der Ausschuss. Dies würde zu einer Non-Refoulement-Verpflichtung führen, die es einem Land verbietet, Asylsuchende in ein Land abzuschieben, in dem sie wahrscheinlich in Gefahr wären.

Alle Staaten haben die menschenrechtliche Verpflichtung, die Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen der Klimakrise zu schützen. Der UN-Menschenrechtsausschuss überwacht die Einhaltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte durch die 116 Länder, die ihn unterzeichnet haben. Von den Vertragsstaaten erkennen 116 das Recht Einzelner an, gegen eventuelle Verstöße Beschwerde einzulegen, darunter Neuseeland und Deutschland. Sie sind verpflichtet, sich an die Vorgaben des Ausschusses zu halten.



Nordirak 2019.

Inzwischen ist aber ein Trend ablesbar, dass nicht nur die Ärmsten betroffen sind. In den USA mussten auf Grund von Naturkatastrophen 1,2 Mio. innerhalb des Landes ihre Heimat verlassen. Die jüngsten monatelangen Busch- und Waldbrände werden wohl auch Australien in dieser Statistik der unfreiwilligen klimabedingten Umsiedlungen des kommenden Jahres in die oberen Ränge katapultieren. Erderwärmungsbedingte Extremwetterereignisse sind global häufiger und massiver geworden.

Die Betroffenen fordern zu Recht, dass die Verursacher der globalen Klimamigrationskrise auch die Rechnung zahlen sollen. Mit Blick auf die Verursacherverantwortung stellen sich die Industrieländer mit dem weltweit höchsten CO₂-

Ausstoß allerdings taub. Diese Ignoranz wird dadurch gestützt, dass es bis dato keine rechtlich bindenden Konventionen gibt, die die Rechte der Klimafolgenmigrant*innen national oder international schützen.

Keine Klimafluchtkonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) um einen Klimafluchtartikel zu ergänzen, lehnt das UNHCR strikt ab. Zu groß sei die Gefahr, dass die Völkergemeinschaft die Gelegenheit nutzen würde, die als Klotz am Bein einer restriktiven nationalen Flüchtlingspolitik empfundene Konvention insgesamt aufzuschneiden und weitgehend zu entkernen. Andere Vorschläge für Klimafluchtmigration versu-

chen die international verabredete und administrierte Vergabe von Schutzrechten und – ggf. wohl milliardenschwere – Kompensationsleistungen zu kombinieren und sind damit in Zeiten grassierender Misstrauens gegenüber multilateralen Lösungen und der Renaissance nationaler Alleingänge ebenso wenig aussichtsreich.

So bleiben auch solche Forderungen wie des absehbar bald im Wortsinn untergehenden Pazifik-Inselstaates Kiribati nach einem „Recht auf Migration in Würde“ und großzügiger Aufnahme in anderen Staaten weiterhin unerhört. Denn die GFK sieht wie gesagt den Klimawandel nicht als Flucht- und Asylgrund vor. Allerdings dringt eine aktuelle Entscheidung des UNO-Menschenrechtsausschusses auf effektiven Schutz von Klima-

flüchtlingen, wenn weiterhin die Verursacher des Klimawandels sich keiner ernsthaften Bemühungen der Klimafluchtursachenbekämpfung befleißigen (vgl. Kasten auf S. 56).

Anderenorts fordern die Bewohner*innen des ebenfalls vom steigenden Meeresspiegel existenzgefährdeten Tuvalu nicht minder erfolglos das „Recht auf Bleiben“ und die Finanzierung der dazu notwendigen technischen Infrastruktur durch die Industrieländer ein.

Prognosen zwischen 25 Millionen und 1. Milliarde

Nach Schätzungen des in Genf ansässigen Internationalen Panels über Klimawandel (IPCC) könnte der realistisch zu erwartende Temperaturanstieg von nur 2°C den Meeresspiegel so weit ansteigen lassen, dass schon in einem Menschenalter die Heimat von 280 Millionen Menschen überflutet sein wird. Gleichzeitig ist in der politischen Diskussion über eine nachhaltige Fluchtursachenpräventionspolitik noch viel zu wenig beachtet, dass es sich bei der Klimafolgenflucht nicht um ein Zukunftsszenario, sondern vielerorts schon um bittere Realität handelt.

Weil die Ursachen-Folgen-Kette unterschiedlich bewertet wird, gibt es bis dato auch keine Einigkeit in der Einschätzung der zu erwartenden Größenordnung des Problems. So reichen Schätzzahlen von 25 Mio. bis zu 1 Mrd. Menschen, die im Jahr 2050 auf Grund von Klimafolgen migrieren müssen. Über die Zahl der Opfer, die ggf. diesen Prozess mit ihrem Leben bezahlen, werden derzeit noch keine Rechenspiele angestellt.



Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., www.frsh.de

Quellen: Amnesty International, IPCC, UNO, UNHCR, CCPR, BAMF

Erklärung des UN-Generalsekretärs zum Weltwassertag, 22. März 2020

Fluchtgrund Wasser

António Guterres

Die Wasserressourcen der Welt sind in beispielloser Weise bedroht. Heute fehlt es rund 2,2 Milliarden Menschen an sauberem Trinkwasser und 4,2 Milliarden Menschen leben ohne Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen. Wenn wir nicht dringend handeln, werden die Auswirkungen des Klimawandels diese Zahlen voraussichtlich noch verschärfen. Bis 2050 werden zwischen 3,5 und 4,4 Milliarden Menschen mit beschränktem Zugang zu Wasser leben, davon mehr als 1 Milliarde in Städten.

Der diesjährige Weltwassertag steht im Zeichen des Wassers und des Klimawandels. Da das Jahr 2020 ein entscheidendes Jahr für den Klimaschutz ist, kommt dieser Schwerpunkt zur rechten Zeit. Wasser ist das primäre Medium, über das wir die Auswirkungen von Klimastörungen wahrnehmen, von extremen Wetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen bis hin zum Abschmelzen der Gletscher, der Salzwasserintrusion und dem Anstieg des Meeresspiegels.

Die globale Erwärmung und die nicht nachhaltige Nutzung werden eine noch nie dagewesene Konkurrenz um die Wasserressourcen schaffen und zur Vertreibung von Millionen von Menschen führen. Dies wird sich negativ auf Gesundheit und Produktivität auswirken und als Bedrohungsmultiplikator für Instabilität und Konflikte wirken.

Die Lösung ist klar. Wir müssen dringend die Investitionen in gesunde Wassereinzugsgebiete und die Wasserinfrastruktur erhöhen und die Effizienz der Wassernutzung drastisch verbessern. Wir müssen auf allen Ebenen der Wasserwirtschaft Klimarisiken vorhersehen und darauf reagieren. Wir müssen dringend die Anstrengungen verstärken, um die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung für die von der Klimazerstörung betroffenen Menschen zu stärken. Und vor allem müssen wir dieses Jahr und die UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) nutzen, um die Emissionskurve zu verbiegen und eine sichere Grundlage für die Nachhaltigkeit der Wassernutzung zu schaffen.

Am Weltwassertag hat jeder eine Rolle zu spielen. Ich rufe alle Interessengruppen auf, den Klimaschutz zu verstärken und in robuste Anpassungsmaßnahmen für eine nachhaltige Wasserversorgung zu investieren. Durch die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius wird die Welt viel besser in der Lage sein, die Wasserkrise, mit der wir alle konfrontiert sind, zu bewältigen und zu lösen.